

Verkaufsbedingungen 2025-01

Deutsche Seehäfen und Südhäfen



Allgemeines

Transportleistung, Preisangebot

2

Schienerleistungen

CTT-, Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag

3

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container, LKW - Wartezeit, Umfuhren in den deutschen Seehäfen, Containerprüfanlage (CPA), Multi-Stopp, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, LKW-Shuttle, Leercontainerumfuhren, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Aufstellkippchassis, Samstags-Zustellung, Nachtzustellung, Dreherpauschale

3

Terminalleistungen

Handling und Zwischenabstellung, Terminalkonditionen, Umfuhren Hinterlandterminal, Reefer-Container, Terminalsicherheit Salzburg, Lastlager

10

Verzollungsleistungen

Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel, Vorübergehende Verwahrung

14

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Sicherheitszuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

15

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Auftragsänderungspauschale, Organisationspauschale, Energiezuschlag Schiene, Currency Adjustment Factor (CAF), Congestion Surcharge, Eco solutions, Zusätzliche Nebenentgelte

17

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen, -schluss

19

Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2025.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.
- Als Werktage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.
- Konditionen für Transporte von/nach Italien auf Anfrage.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer / Selbstanlieferer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminalleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmeforderung bei schienenseitig durch TFG angebotenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustellleistungen die jeweilige nationale Maut / Schweiz: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Dieselszuschlag inklusive CO₂ Steuer.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrsstelle/-n inkl. Zollamt und Verwiegestellen	X	

Transportpreisstruktur			
Deutschland / Schweiz		Österreich	
20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)	20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)
20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 28t	20' Ctr. < 8t	40' Ctr. < 8t
20' Ctr. ≥ 16,5t		20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 16,5t
		20' Ctr. < 25t	40' Ctr. < 25t
		20' Ctr. ≥ 25t	40' Ctr. ≥ 25t

Schienenleistungen

Es werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Deutsche Seehäfen

Bremerhaven Nordhafen: CT1 / CT2 / CT3 / CT4

Hamburg-Waltershof: CTA / CTB / EKOM, Hamburg Süd: CTT

Wilhelmshaven JadeWeserPort

Südhäfen

Luka Koper

CTT-Zuschlag

TFG berechnet bei Transporten vom / zum Container Terminal Tollerort (CTT) einen CTT-Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz, Wolfurt	33,00
Salzburg	85,00
Enns, Wien, Graz	120,00

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 25 t	110,00	-
Österreich*	≥ 28 t	100,00	-

*Wolfurt 0,00 €

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 28 t	110,00	-
Österreich*	≥ 30 t	85,00	-

*Wolfurt 0,00€

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	125,00	kein Transport möglich

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gewicht des Containers auf ≤ 25 t brutto begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst. Abweichende Regelung für Seitenlader, siehe Seite 9 Sonderequipment sowie abweichende Regelung für Umfuhren in den deutschen Seehäfen, siehe Seite 4.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 60,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des

Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Umfahren in den deutschen Seehäfen

TFG Transfracht bietet Umfahren zwischen den deutschen Seehäfen, sowie Umfahren in den deutschen Seehäfen von bzw. zu einer der folgend aufgeführten Ladestellen per LKW an. Die freie Wartezeit beträgt 30 Minuten, jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag in Höhe von 60 Euro. Weitere Regelungen siehe Seite 3. Weitere nicht aufgeführte Ladestellen sowie Konditionen für Abstellungen sind auf Anfrage erhältlich. Das Handling an den jeweiligen Bahnterminals ist in den Umfuhrkosten inkludiert.

Hamburg Harburg		pro Container
BCTS Depot (ehem. Bimicon)		253,00
Hamburg – Billwerder		pro Container
DUSS-Terminal		253,00
Hamburg Süd		pro Container
Braun Container Handels-GmbH		253,00
C. Steinweg Süd-West Terminal, Schuppen 60-64 (SWT)		188,00
Condaco & KTD-M GmbH		188,00
Container Maintenance Repair (CMR)		188,00
Container- / Speditions- / Transportgesellschaft (CST)		253,00
Dettmer Container Packing (DCP)		188,00
Hamburger Container Service (HCS)		188,00
Hamburger Tankreinigung + Container Wartung (HTR)		253,00
Hanse Repair Containerreparatur		253,00
HHLA Unikai Lagerei- und Speditions-ges., Schuppen 48		188,00
Miramov Trading Hamburg		188,00
CCIS Germany GmbH (ehem. Progeco)		188,00
Unitainer Container Repair Hamburg (CRH)		253,00
Universal Containerservice (UCS)		253,00
Wilhelmsburger Container Service (WCS)		188,00
Hamburg – Waltershof		pro Container
HCCR Koehlbrand		188,00
Medrepair Hamburg		188,00
Remain Container Depot + MRDH		188,00
Remain Tankfeld Dradenau		188,00
Rexin Intermodal Hamburg		253,00
Wilhelm Ernst GmbH (Altenwerder Hauptstr.)		188,00
Hamburg Seehafenterminals*		pro Container
HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA)		257,00
HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB)		257,00
EUROGATE Container Terminal		257,00
Container Terminal Tollerort (CTT)		257,00

*inkl. 2 Handlings

Bremerhaven

Anlieferung / Abholung von Containern des Reedereibestands für die Ladestellen sowie zusätzliche VanCarrier-Umfahren zwischen den Ladestellen CT1-3 ↔ CT4 in Bremerhaven. Anfallende Handlings gehen zu Lasten des Kunden.

Bremerhaven	pro Container
Zuschlag pro Container für VanCarrier-Umfahren	110,00
Zuschlag pro Container für LKW-Umfahren	110,00

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	pro Container
Zuschlag pro 45'-Container	45,00
Zuschlag pro Container bei Anfahrt einer weiteren Ladestelle	92,00
Zuschlag pro Container mit Gefahrgut und Abfall	55,00
Zuschlag für kundenseitige Anlieferung-/Abholung am Terminal EKOM/KTH	gem. Auslage

Containerprüfanlage (CPA) – nur Hamburg

Gestellungen oder Umfuhren zwecks Vorführung von Containern an der CPA.

Leistung Container Prüfanlage (CPA)	pro Container
Container mit Gemeinschaftsware/NCTS T1 mit Rücklieferung in ein TFG Depot (inkl. Bahnhandlings und 30 Minuten freie Wartezeit, nach Überschreitung der freien Wartezeit werden 60,00 je weitere angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt)	400,00
Container mit vsl. Gemeinschaftsware/NCTS T1 mit Rücklieferung in den Reedereibestand (ausgenommen CTA) (inkl. 30 Minuten freie Wartezeit, nach Überschreitung der freien Wartezeit werden 60,00 je weitere angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt)	283,00

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland	77,00	118,00	161,00	249,00	375,00	503,00
Österreich	77,00	115,00	154,00	236,00	354,00	475,00
Schweiz	77,00	121,00	236,00	460,00	682,00	910,00

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre per LKW.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgebietes gelten als eine Ladestelle.
- Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	89,00
Österreich	70,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 77,00
- Waagen im Umkreis von >10 km (einfache Entfernung) auf Anfrage

Reine Straßentransporte / Absattlung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut und Diesel.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort*	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland, Österreich	194,00	237,00	279,00	323,00	366,00	409,00	452,00	495,00	538,00	646,00
Basel (KV Deutschland/Frankreich)	215,00	260,00	303,00	348,00	392,00	436,00	480,00	524,00	568,00	677,00
Basel (KV Schweiz)	296,00	412,00	503,00	588,00	703,00	811,00	921,00	1024,00	1140,00	1248,00
Wolfurt (KV Deutschland)	296,00	346,00	393,00	436,00	470,00	506,00	540,00	574,00	611,00	645,00
Wolfurt (KV Schweiz)	296,00	405,00	481,00	563,00	673,00	777,00	881,00	979,00	1091,00	1194,00
Ulm (KV Schweiz)	-	-	-	-	-	-	-	528,00	639,00	743,00

*Preise für Entfernungen ab 200 km für Österreich und Schweiz sind im Preiscenter einsehbar

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattlungszuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	65,00
Österreich	125,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttle: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattlungszuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerumfuhren

Bei der Beauftragung einer Leercontainerumfuhr im Hinterland zwischen Terminal und Depot v.v. mit korrespondierendem Leertransport auf der Schiene wird ein Zuschlag berechnet.
Für alle nicht genannten Terminal-Depot-Kombinationen Preis auf Anfrage.

Terminal	Leerdepot		pro Container
Augsburg-Oberhausen Ubf	Augsburg	DB IS	25,00
	Augsburg	Kloiber	25,00
Bamberg Hafen Ubf	Bamberg	Baymodal	0,00
Basel Bad Gbf Ubf	Basel	Contargo / Leimgruber / Swissterminal	130,00
	Weil a. Rhein	Rheinhafengesellschaft - Contargo	130,00
Burghausen	Burghausen	KTB	25,00
Dortmund Nord CTD Ubf	Dortmund	CTD	0,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	Frankfurt Ost	DB IS	25,00
	Frankfurt Ost	Contargo Ost	88,00
	Frankfurt-Höchst	Contargo West	132,00
Großbeeren Ubf	Grossbeeren	DB IS	25,00
Kornwestheim Ubf	Kornwestheim	DB IS	25,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	154,00
Leipzig-Wahren Ubf	Leipzig	DB IS	25,00
	Schkopau	KTSK	137,00
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS	25,00
	Mannheim	Contargo / DP World	54,00
München-Riem Ubf	München	Kloiber	25,00
	München	CDM	25,00
Nürnberg Hafen Ubf	Nürnberg	DB IS / CDN	25,00
Osnabrück Ubf	Osnabrück	CTOS	0,00
Regensburg Ost Ubf	Regensburg	DB IS	25,00
	Regensburg	CTR	111,00
Ulm Ubf	Ulm	DB IS	25,00
Wien Freudenau CCT	Wien	Reedereidepot T2	38,00 (20')
			71,00 (40')

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Augsburg-Oberhausen Ubf	Augsburg	Kloiber	0,00
	München	CDM	264,00
	Parsdorf	CHS Südcon	264,00
	München	Kloiber	264,00
	Ulm	DB IS	300,00
Bamberg Hafen Ubf	Bamberg	Baymodal	0,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	181,00
	Schweinfurt	CDN	269,00
Basel Bad Gbf Ubf	Basel	Contargo / Swissterminal	0,00
	Weil a. Rhein	Rheinhafengesellschaft - Contargo	0,00
	Birsfelden	Birsterminal / Swissterminal	0,00
	Frenkendorf	Swissterminal	0,00
	Füllinsdorf	Zwahlen	0,00
	Rekingen	HochRheinTerminal	417,00
	Niederglatt	Swissterminal	417,00
Burghausen Ubf	Burghausen	KTB	0,00
	Salzburg	CTS	248,00
	München	CDM / Kloiber	326,00
	Parsdorf	CHS Südcon	378,00
Dortmund Nord CTD Ubf	Dortmund	CTD	0,00
	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	207,00
Duisburg-Ruhrort Hafen Ubf DeCeTe	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	0,00
Enns Hafen CTE	Linz	Stadthafen CCT	0,00
	Enns	Hafen CTE	0,00
	Wien	RCO Terminal Wien Süd / Freudenau CCT	459,00
	Salzburg	CTS	572,00
Erfurt-Vieselbach Ubf	Leipzig	DB IS	569,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	Frankfurt	DB IS	0,00
	Frankfurt	Contargo Ost	0,00
	Frankfurt-Höchst	Contargo West	72,00
	Ginsheim-Gustavsburg	Contargo	176,00
	Mannheim	DB IS / Contargo	367,00
	Mainz	Frankenbach	176,00
	Graz Süd	Graz	CCG
	Enns/Linz	Container Terminal Enns	575,00
Großbeeren Ubf	Großbeeren	DB IS	0,00
	Berlin	Behala	57,00
	Königs Wusterhausen	Hafen Königs Wusterhausen	93,00
	Leipzig	DB IS	564,00
	Riesa	SBO	621,00
Kornwestheim Ubf	Kornwestheim	DB IS	0,00
	Stuttgart	DUSS / DP World / Deisser	47,00
	Mannheim	DB IS	435,00
	Heilbronn	KTHN	326,00
	Ulm	DB IS	435,00
Kreuztal Ubf*	Dortmund	CTD	121,00 (20') 196,00 (40')

*Für das Terminal Kreuztal Ubf werden die Leercontainer teilweise schienenseitig transportiert, dabei gelten die Preise zzgl. Infrastrukturzuschlag und Energiezuschlag Schiene.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Leipzig-Wahren Ubf	Leipzig	DB IS	0,00
	Schkopau	KTSK	78,00
	Riesa	SBO	342,00
	Großbeeren	DB IS	564,00
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo / KTL	0,00
	Wörth	Contargo	233,00
	Germersheim	DP World	207,00
	Frankfurt	DB IS	367,00
	Kornwestheim	DB IS	435,00
	Mainz	Frankenbach	259,00
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon	98,00
	Augsburg	Kloiber	264,00
	Burghausen	KTB	326,00
Nürnberg Hafen Ubf	Nürnberg	DB IS / CDN	0,00
	Bamberg	Baymodal	181,00
	Regensburg	DB IS / CTR	455,00
Osnabrück Hafen CTOS	Osnabrück Hafen	CTOS	0,00
Passau Hafen*	Regensburg	CTR	171,00
	Regensburg	DB IS	119,00
Regensburg Ost Ubf	Regensburg	DB IS	0,00
	Regensburg	CTR	0,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	455,00
Riesa Hafen	Riesa	SBO	0,00
	Leipzig	DB IS	342,00
	Großbeeren	DB IS	621,00
Salzburg Hbf	Salzburg	CTS	0,00
	Linz	Stadthafen CCT	566,00
	Enns	Hafen CTE	572,00
	München	CDM / Kloiber	616,00
Ulm Ubf	Ulm	DB IS	0,00
	Augsburg	Kloiber	300,00
	Kornwestheim	DB IS	435,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	445,00
Wien Freudenu CCT	Wien	Freudenu CCT / Süd Inzersdorf	0,00
	Krems	CCT a.d. Donau	398,00
	Enns/Linz	Container Terminal Enns	459,00
Wolfurt CCT	Wolfurt	CCT	0,00
	Ulm	DB IS	533,00

*Für das Terminal Passau werden die Leercontainer teilweise schienenseitig transportiert, dabei gelten die Preise zzgl. Infrastrukturzuschlag und Energiezuschlag Schiene.

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Für Kippchassis gilt die unter LKW - Wartezeit bei Straßenzustellung angegebene Wartezeit-Regelung (siehe S.3).

Für den Einsatz von Seitenladern gilt eine freie Wartezeit von 30 Minuten.

- jede weitere angefangene halbe Stunde 70,00

Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis*			Seitenlader*		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
Augsburg-Oberhausen Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	75,00(29 t)	a.A.	a.A.	a.A.
Basel Bad Gbf Ubf	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	360,00(26 t)	400,00(26 t)	a.A.
Burghausen	75,00(25 t)	-	-	a.A.	a.A.	a.A.
Frankfurt a.M. Ost Ubf	52,00(27 t)	-	-	200,00(28 t)	200,00(28 t)	-
Kornwestheim Ubf	75,00(27 t)	150,00(29 t)	-	240,00(27 t)	240,00(27 t)	240,00(27 t)
Mannheim Hgbf Ubf	75,00(29 t)	-	-	150,00(24,5 t)	205,00(26 t)	a.A.
München-Riem Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	-	185,00(25 t)	185,00(25 t)	185,00(25 t)
Nürnberg Hafen Ubf	75,00(30 t)	-	-	200,00(24 t)	200,00(24 t)	200,00(24 t)
Regensburg Ost Ubf	75,00(30 t)	-	-	-	-	-
Riesa	75,00(31 t)	-	-	-	-	-
Ulm Ubf (Zustellung DE)	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	240,00(28 t)	240,00(28 t)	240,00(28 t)
Ulm Ubf (Zustellung A, CH)	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	a.A.	a.A.	a.A.

* Inklusive 1 Hub, jeder weitere Hub auf Anfrage.

Aufstellkipchassis

- Riesa (28 t, nur 20') 200,00

Samstags-Zuschlag

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) 100,00

Nachtzustellung (18:00 – 04:59 Uhr)

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) auf Anfrage

Dreherpauschale

Terminal	Transportrichtung	Zuschlag pro Container
Erfurt, Riesa, Osnabrück, Großbeeren, Leipzig	Export Last KV & KVS	45,00
Bamberg*	Export Last KV & KVS Import Last KV	

* fällt jeweils für den Import- und Export-Lauf von gedrehten Containern an

Terminalleistungen

Handling im Hinterlandterminal

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling).
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Zwischenabstellungen am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Zwischenabstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag oder Sonntag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang an einem Freitag / Samstag / Sonntag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.
- Wird eine transportbedingte Zwischenabstellung am Hinterlandterminal entgeltspflichtig, fallen zusätzlich Gebühren für das Handling an.
- Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung tritt fortlaufend ein und ergibt sich aus der Abstellgebühr zzgl. den Zuschlägen Mittelzeitabstellung und Langzeitabstellung.

Terminalkonditionen

Standort	Zwischenabstellung										
	Abstellgebühren pro Tag/TEU				Mittelzeitabstellung pro Tag/TEU			Langzeitabstellung pro Tag/TEU			Handling*
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr + Mittelzeitabstellung)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
			Leer	Last	Leer	Last		Leer	Last		
Bamberg Hafen	10,10	10,10	2	3	10,20	10,20	7	26,90	26,90	11	
Riesa	9,60	9,60	8	8	-	-	-	9,60	-	8	34,00
Salzburg Hbf**	6,35	6,35	3	3	6,35	6,35	6	12,70	12,70	11	45,50
Enns Hafen CTE	2,20	2,48	5	4	2,12	2,48	5***	2,10	2,40	10***	42,85
Wien Freudenau	3,90	8,10	4	4	-	-	-	3,90	8,10	30	42,80

* LKW-LKW zwei Handlings

** **Extra-Langzeitabstellung:** Ab dem 16. Tag (inkl. Eingangstag) wird für Lastcontainer zusätzlich 76,20 € pro TEU und Tag berechnet, und ein Servicehub i.H.v. 42,50 €

*** Die Abstellentgelte für die Mittelzeitabstellung Last werden ab Tag 7 und für die Langzeitabstellung Last ab Tag 12 berechnet

Standort	Zwischenabstellung							Handling*	
	Abstellgebühren pro TEU/Tag				Langzeitabstellung pro TEU/Tag		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)						
			Leer	Last					
Burghausen Ubf	10,20	10,20	3	3	10,20	7	36,10		
Dortmund Nord CTD Ubf	2,75	8,00	3	5	8,00	7	32,50		
Graz CCG	3,36	3,36	6	6	3,37	8	39,50		
Nürnberg Hafen Ubf	10,30	10,30	3	3	55,00	10	37,60**		
Osnabrück	3,00	8,00	5	5	-	-	30,00		
Passau Hafen	11,30	11,30	5	5	20,40	8	35,90		
Wolfurt CCT	4,20	4,20	2	2	16,80	4	35,00		
Duisburg-Ruhrort Hafen Ubf DeCeTe	14,00	14,00	1	1	40,00	5	30,00		
Kreuztal Ubf	10,00	10,00	3	3	-	-	35,00		

* LKW-LKW zwei Handlings

** Nürnberg: bei LKW-LKW zwei Handlings je 73,50€ und 58,00€ pro TEU/Tag Lagergeld ab 1. Abstelltag

zzgl. einer Umfuhrpauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

Standort	Zwischenabstellungen									
	Abstellgebühren pro Tag			Mittelzeitabstellung pro Tag			Langzeitabstellung pro Tag			Handling*
	20'	40'	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr + Mittelzeitabstellung)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
				20'	40'		20'	40'		
Basel Bad	28,70	46,60	3	2,50	18,90	5	23,80	65,20	13	0,00
Kornwestheim Ubf** München-Riem Ubf** Ulm Ubf**	18,60	30,80	3	8,50	21,60	5	27,90	53,60	13	0,00
Augsburg-Oberhausen Großbeeren Ubf	7,00	13,70	3	5,40	14,60	5	15,60	28,50	13	0,00
Erfurt Vieselbach Ubf Frankfurt a.M. Ost Ubf Leipzig-Wahren Ubf	9,30	18,50	3	9,40	19,90	5	17,30	39,10	13	0,00
Regensburg Ost Ubf**	9,80	18,50	3	15,50	23,30	5	21,70	40,70	13	0,00
Mannheim Ubf	7,00	13,70	3***	5,40	14,60	5	12,00	25,30	13	0,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 32,50 €

** zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

*** Im Export werden Abstellentgelte ab dem 4. Tag (inkl. Eingangstag) berechnet

Umfahren Hinterlandterminal

München, Ulm, Kornwestheim, Regensburg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den genannten DUSS-Terminals werden Flächen zur Auslagerung vorgehalten. Container mit erhöhter Verweildauer werden nach einer Frist mit einem Entgelt für die Vorhaltung erweiterter Abstellflächen belastet.

Standort	Import		Export & LKW-LKW	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
Kornwestheim, München	67,00	4.Tag	67,00	3.Tag
Ulm	67,00	3.Tag	67,00	3.Tag
Regensburg	180,00	3.Tag	180,00	3.Tag

Nürnberg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten im Tricon-Terminal Nürnberg werden alle Container aus der Zwischenabstellung am 5.Tag inkl. Eingangstag (Import + Export) vom Terminalbetreiber auf eine zusätzliche Abstellfläche umgefahren. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten. Somit ergibt sich folgende Abrechnungssystematik für die Zwischenabstellung in Nürnberg:

Tag	Konditionen	LKW-LKW
Tag 1-2	Entgeltfrei	Abstellgebühr + zwei Handlings
Tag 3-4	Abstellgebühr + ein Handling	Abstellgebühr + zwei Handlings
Tag 5-9	Abstellgebühr + ein Handling + Umfuhrpauschale	Abstellgebühr + zwei Handlings + Umfuhrpauschale
	einmalige Umfuhrpauschale i.H.v. 78,00 (20') / 101,00 (40')	
ab Tag 10	Abstellgebühr + ein Handling + Umfuhrpauschale + Zuschlag Langzeitabstellung	Abstellgebühr + zwei Handling + Umfuhrpauschale + Zuschlag Langzeitabstellung

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Terminalsicherheit Salzburg

Für jeden beladenen Container am Terminal Salzburg Hbf (Import nur KV) wird eine Sicherheitsgebühr gemäß Authorized Economic Operator (AEO) / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter erhoben.

- pro Container 1,50

Lastlager

Bei Aufträgen mit durch TFG organisierter Schienenleistung (KV und KVS) bieten wir die Möglichkeit zur Lagerung von Lastcontainern auf gesonderten Abstellflächen an.

Zusätzlich gelten diese Konditionen auch für Zwangsevakuierungen, um eine Annahmesperre des Terminals zu vermeiden. Eine Information an den Frachtzahler wird vorab kommuniziert.

Standort		Lastlagerpauschale			Abstellgebühr pro Tag		
		Entgeltfreie Tage (inkl. Eingangstag)	Umfuhr + Handlings*		ab Tag	20'	40'
			20'	40'			
Kornwestheim, Ulm	DBIS	15	127,00	155,00	16	6,50	13,00
Regensburg	Fichtl	9	555,00	555,00	10	8,00	16,00
Regensburg	DBIS	10	365,00	435,00	11	25,00	38,00
Nürnberg	DBIS	10	195,00	220,00	11	6,00	12,00
München	CDM	2	184,00	218,00	3	8,50	17,00

*Umfuhr in das Lastlager sowie inkl. Ein- und Ausgangshandling

Die Abrechnung der Lastlagerpauschale sowie der Abstellkosten nach den abstellfreien Tagen erfolgt separat.

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung bei einem zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz / Liechtenstein 77,00

Gestellungen bei anderen Zollämtern werden als Multi-Stopp (S.5) berechnet. Wir behalten uns vor, anfallende Parkgebühren in Rechnung zu stellen. Bei grenzüberschreitenden Zustellungen sind die in unseren Preislisten angegebenen Raten jeweils über das verkehrsgeographisch nächstgelegene Grenzzollamt gerechnet. Bei davon abweichenden Auftragsvorgaben berechnen wir durch Mehrkilometer entstehende Zusatzkosten weiter.

Zolldokumente

Standort (via Terminal in)	Erstellung NCTS-T1			BHT / WHT / ZAPP / ECS / APCS
	ab dt. Hafen	ab Südhafen	ab Terminal	
Deutschland	18,00	Kein Angebot	45,00	Kein Angebot
Österreich	35,00	45,00	45,00	Deutsche Seehäfen: 22,00 Südhäfen (Terminal Clearance Charge): nur Export 30,00 / 75,00**
Schweiz (Basel)*	54,00	Kein Angebot	54,00	23,00
	- bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen - jede weitere Warenposition 5,00 € - über 300.000€ Warenwert (zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes) - Zuschlag von 60,00 € für alkoholische Getränke ab 10 % Vol.			- je Container - 1 Gefahrgutposition - bis zu 4 Zollpositionen 18,00 €, weitere Positionen gegen Zuschlag ** Gefahrgut / OpenTop / Reefer

*gilt nur bei NCTS-T1 und Zustellung in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein und Schweiz über Basel Bad Gbf Ubf.

Zusatzleistungen

- Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals 9,25
- Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals
(Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabekonto)
 - inkl. 3 Zollltarifnummern 55,00
 - je weitere Tarifnummer 8,00
- Summarische Ausgangsanmeldung (ASumA, Schweiz)
 - Erstellung inkl. einer Position 30,00
 - je weitere Zoll- / Gefahrgutposition 10,00
- Schweiz Ausfuhrabmeldung (e-dec Ausfuhrliste) 25,00
- Schweiz EUR.1 Abfertigung/ Abstempeln 8,00
 - Porto Einschreiben 10,00
- Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren) 60,00
- Änderungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 12,50
- Stornierungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 35,00
- NCTS-T1 Anmeldung im Normalverfahren für Abfalltransporte mit ANNEX VII (inkl. Beschau) 435,00

Benötigte Angaben und Fristen für die Erstellung NCTS-T1

Folgende Fristen gelten für die Übermittlung der Zolldaten:

NCTS-T1 ab dt. Seehafen

- 2 Werktage (12 Uhr) vor dem Versanddatum

NCTS-T1 dt. Hinterland oder Ausfuhr Schweiz

- 5h vor Annahmeschluss gemäß dem gültigen Fahrplan

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Deutsche Warenbeschreibung gemäß „Merkblatt zu Zollanmeldungen“ / ATB-Nr., ggf. Aufteilung / Warenwert + Währung je Warenposition / Bestimmungszollstelle / T1 Empfänger / Rohmasse je Warenposition / 6-stellige Zolltarifnummer je Warenposition / GGED Ja / Nein.

Liegen die erforderlichen Zolldaten der TFG nicht bis zur genannten Frist vor oder werden Änderungen nach Ablauf der Frist vorgenommen, besteht kein Anspruch auf Schienenbeförderung zum gebuchten Versanddatum.

Sollte die Datenübermittlung nicht über unsere E-Services oder EDV-Schnittstelle erfolgen, siehe Abschnitt Organisationspauschale (S.17).

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Zollamtliche Gestellungen (T1-NCTS)

Falls ein Warenempfänger nicht Zugelassener Empfänger (ZE) im Zollverfahren T1-NCTS ist, muss die Anfahrt beim Zollamt (zollamtliche Gestellung) vom Auftraggeber mit vollständiger Anschrift als separate Zustelladresse gebucht werden.

Wenn eine solche Anfahrt nicht gebucht ist, geht TFG automatisch davon aus, dass der Empfänger ZE Status hat und übergibt das T1-NCTS Versandbegleitdokument gegen Quittung an den Empfänger. Der Empfänger hat dann die Pflicht, die T1-NCTS fristgerecht bei der Bestimmungszollstelle zu beenden.

(Versandanmeldung im Normalverfahren durch TFG-Dienstleister möglich.)

Vorübergehende Verwahrung im Hinterland

An den Standorten Mannheim, Ulm, Regensburg, Leipzig, Basel, Nürnberg und Bamberg ist die vorübergehende Verwahrung im Hinterland bis zu 90 Abstelltage möglich. Zusätzlich entstehen Gebühren für die Abstellung pro TEU und Kalendertag in Höhe der veröffentlichten Abstellgebühren des jeweiligen Terminals.

- Zuschlag pro Container 50,00

Für eine Erstellung der NCTS-T1 im Anschluss der Verwahrung siehe Punkt Zolldokumente (S.14) Erstellung NCTS-T1 ab Terminal.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel (Hinterlandterminal) 35,00
- pro Containersiegel (Seehäfen / Maschen) gem. Auslage

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle (nicht über Bamberg Hafen Ubf und Passau Hafen). Ausgenommen davon sind tierische Nebenprodukte nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) der Kategorie 1 und 2. Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 können unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, sowie der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 transportiert werden. Ausgenommen sind gekühlte oder tiefgefrorene tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) und explosiver Stoffe (S.17) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht gefährliche Abfälle (grüne Liste) transportiert. Bei gefährlichen / notifizierungspflichtigen Abfällen muss eine standortbezogene Prüfung auf Machbarkeit stattfinden und ist dann nur mit einer Sonderofferte möglich.

Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:	
Klasse 1	Verträglichkeitsgruppe A (UN-Nummern 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473) nur Enns: <u>kein</u> Transport möglich; außer UN-Nummern 0333, 0334, 0335, 0336, 0337 nur Wilhelmshaven: kein Transport möglich
Klasse 2	nur Wien: Chlor (UN-Nummer 1017)
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)
Klasse 5.2	Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3111 - 3120)
Klasse 7	<u>kein</u> Transport möglich
Klasse 8	Schwefeltrioxid mit einem Reinheitsgrad von 99.95%, das ohne Inhibitoren (Zusatz) in Tanks befördert wird (UN-Nummer 1829)

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragten verständigt wird. (E-Mail: Marvin.Kuch@deutschebahn.com)

Sicherheitszuschlag (Gefahrgutzuschlag und Abfallzuschlag)

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag. (bei KVS/JAGL-Verkehren wird kein Sicherheitszuschlag berechnet).

Standort	pro Container
Deutschland / Schweiz / Österreich	60,00

Zusätzlich zum Sicherheitszuschlag berechnen wir für die Terminals **Enns und Salzburg** im KV wie auch KVS die Terminal Gefahrgutpauschale AT.

Standort	pro Container
Salzburg	67,00
Enns	68,00

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunftstag folgenden Werktages (des Terminals). Bei Überschreiten dieser Frist entsteht für jeden angebrochenen Kalendertag, einschließlich Tag der Abholung, ein Verzugsentgelt.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal anzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers.

Verzugsentgelte

Für die Terminals Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg, Ulm, Nürnberg und Osnabrück gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeinheit		
	Allgemein	Osnabrück	Nürnberg
1. Kalendertag	25,00	185,00	120,00
2. Kalendertag	83,00	85,00	120,00
ab dem 3. Kalendertag	146,00	85,00	120,00

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet. Das Verzugsentgelt wird zzgl. zu den Terminalkonditionen für Zwischenabstellung berechnet.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6:
(Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	200,00	<u>kein</u> Transport möglich

Nachlabeln

- pro Container (Hinterlandterminal) 105,00
- pro Container (Seehäfen / Maschen) gem. Auslage

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Sicherheitszuschlag (München, Basel, Riesa, Leipzig, Kornwestheim) 90,00

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird, aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, oder bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte/Absattelung“ berechnet. Für Ausfallfrachten (keine physische LKW-Fahrt) werden jedoch keine Maut und Dieselszuschläge berechnet. Für Fehlfahrten bei Hafenumfuhren wird der volle Umfuhrpreis abgerechnet. Bei Umfuhrstornierungen mit Rückführung zur Ausgangsladestelle berechnen wir nach Aufwand.

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Verladung von Containern an seinen Hinterlandterminals ein Zusatzhandling. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für die Terminals Augsburg, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg und Ulm gilt:

- pro Container 31,00

Falls zusätzlich eine terminalinterne Umfuhr notwendig sein sollte, so erhöhen sich die Kosten um eine Umfuhrpauschale von

- pro Container 50,00

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt. Ebenso behalten wir uns vor, die Organisationspauschale zu berechnen, wenn aufgrund fehlender / falscher Auftragsdaten ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

- pro Container 30,00

Energiezuschlag Schiene

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Traktionsenergiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
Augsburg	9,45	Mannheim	7,48
Bamberg	7,95	München	10,00
Basel	10,66	Nürnberg	7,49
Burghausen	10,66	Osnabrück*	4,36
Dortmund	4,24	Passau Hafen	11,37
Duisburg	4,69	Regensburg	10,87
Enns	12,49	Riesa	5,23
Erfurt	4,99	Salzburg	11,79
Frankfurt	6,42	Ulm	9,30
Graz	16,24	Wien	12,94
Großbeeren	3,85	Wolfurt	10,30
Kornwestheim	8,49	Enns (Südhäfen)	6,57
Kreuztal	5,40	Graz (Südhäfen)	4,59
Leipzig	4,43		
Querverbindungen			
Enns - Graz v.v.	3,25	Dortmund - Duisburg v.v.	0,90
Wolfurt - München v.v.	2,70	Dortmund - Kreuztal v.v.	1,59
Enns - Wien v.v.	2,28	Neuss - München v.v.	8,35
Regensburg - Passau Hafen v.v.	1,50	Neuss - Wolfurt v.v.	8,10

*inkl. Eco Train-Zuschlag

Currency Adjustment Factor (CAF)

TFG verrechnet auf Grund der Aufgabe der Wechselkursbindung des Schweizer Franken zum Euro einen CAF zur Kompensation des Kursverfalls des Schweizer Franken. Der CAF wird auf Leistungen im KV und AGL via Basel (ausgenommen Zustellungen in Deutschland und Frankreich) erhoben. Die jeweils gültigen Verrechnungssätze des CAF sind im Preiscenter unter www.transfracht.com einsehbar.

Congestion Surcharge

Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung der Hafenterminals, der Überlastung der Hinterlandterminals sowie der damit verbundenen Unregelmäßigkeiten in der Bahnabfertigung wurde bis auf weiteres ein Congestion Surcharge für Transporte von / nach Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rotterdam und Antwerpen eingeführt.

Der Zuschlag gilt für auch für unsere österreichischen Hinterlandterminals in Salzburg, Enns, Wien und Graz für die Häfen: Hamburg, Wilhelmshaven und Bremerhaven. Die Situation wird laufend neu bewertet und über die weitere Entwicklung wird informiert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.transfracht.com

Infrastrukturzuschlag

Aufgrund der Reduzierung der Trassenpreisförderung (TraFöG) müssen die Mehrkosten über einen Infrastrukturzuschlag auf die Frachtkosten weitergegeben werden.

Die genaue Höhe je nach Relation und Entfernung entnehmen Sie bitte den Downloads in unseren E-Services.

Eco solutions

TFG bietet mit seinen eco solutions Produkten CO₂e-freundliche Transporte auf der Schiene und Straße an.

- Mit **TFGeco train** CO₂e-neutrale Transporte auf der Schiene ab 1,79 pro TEU
- Mit **TFGeco truck** CO₂e-neutrale Transporte auf der Straße ab 0,53 pro Container

Bei den CO₂e-neutralen (100% Ökostrom) Transporten auf der Schiene erhalten Kunden einen TÜV-zertifizierten Nachweis über die bilanziell eingesparte CO₂e-Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Zusätzliche Nebentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Dieselpreisentwicklung inkl. CO₂-Steuer bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzahler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Besteht für einen Container bereits eine Anordnung zur Zollbeschau (Dokumenten- oder Scan-Beschau), muss dies TFG bei Buchung im Vorfeld zwingend mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Zollbehandlung / Transportdurchführung seitens TFG nicht möglich. Nach erfolgter Beschau und Freigabe durch den Zoll, ist ein entsprechender Transport durch TFG realisierbar.

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss – Deutsche Seehäfen und Südhäfen

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung (Ausnahme Passau Hafen: 2 Werktage vor dem Tag der LKW-Gestellung)
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

Buchungsschluss – Duisburg

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vier Werktage vor Versandtag (Änderungen der LKW-Gestellung: ein Werktag vor Versandtag bis 08:00Uhr)
Export KVS	Vier Werktage vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländern, an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
info@transfracht.com

Geschäftsführer:

Frank Erschkat (Sprecher), Thomas Hesse

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.